

4/3 Pflichten des Arbeitnehmers

4/3.1 Arbeitspflicht

Allgemeines

Die Hauptpflicht des angestellten Zahntechnikers ist die **Erbringung der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung** (vgl. Dörner, in: Handbuch FA ArbR, Kap. 3, Rn. 1). Der Zahntechniker muss

Hauptpflicht

- die richtige Tätigkeit,
- zur richtigen Zeit,
- am richtigen Ort erbringen.

Welche Arbeitsleistung geschuldet ist, richtet sich zunächst nach den **Vorgaben des Arbeitsvertrages**, der aber meist keine exakten Regelungen enthält. Entscheidend sind deshalb auch die **Weisungen des Arbeitgebers** (vgl. Dörner, a.a.O., Rn. 3).

Weisungsrecht des Arbeitgebers

Das Weisungsrecht des Arbeitgebers ist in § 106 GewO (Gewerbeordnung) geregelt. Gemäß § 106 GewO kann der Arbeitgeber

- Inhalt,
- Ort und
- Zeit der Arbeitsleistung

nach billigem Ermessen bestimmen, soweit die Bedingungen nicht bereits durch

- Arbeitsvertrag,
- Betriebsvereinbarung,
- Tarifvertrag oder
- gesetzliche Vorschriften

geregelt wurden (vgl. Weidenkaff, in: Palandt, § 611, Rn. 45). Darüber hinaus kann der Arbeitgeber auch **Ordnung und Verhalten des Arbeitnehmers im Betrieb** festlegen.

Weisungen nicht völlig frei erteilbar

Weisungen kann der Arbeitgeber allerdings nicht völlig frei erteilen – er muss alle wesentlichen Umstände des Falles und sowohl die betrieblichen Interessen als auch diejenigen des Arbeitnehmers berücksichtigen (BAG, Urt. v. 06.09.2007, 2 AZR 368/06 – juris, Rn. 16). Das Weisungsrecht ist außerdem beschränkt durch vorrangige Regelungen, etwa im Gesetz oder Arbeitsvertrag (vgl. Weidenkaff, in: Palandt, § 611, Rn. 47).

Sind die **Arbeitszeiten** vertraglich vereinbart, kann der Arbeitgeber nicht im Rahmen des Weisungsrechts die Zeiten abweichend festlegen und etwa von Tag- auf Nachtschicht ändern.

Gleiches gilt auch für den Arbeitsort (vgl. Weidenkaff, in: Palandt, § 611, Rn. 48).

Hat also ein Dentallabor **mehrere Standorte** und ist ein Standort als Arbeitsort vereinbart, kann der Arbeitnehmer im Rahmen des Weisungsrechts nicht an einen anderen Standort versetzt werden.